



Sachverhalt der Hausarbeit

Die deutsche Jurastudentin Jule besucht ihren schwedischen Freund Fred in Stockholm. Als sie sich dort abends langweilt, beschließt sie, über den von ihr für monatlich 10 Euro abonnierten Streamingdienst Netflat ihre Lieblingsserie „Doctor’s Diary“ weiterzugucken. Als sie auf ihrem Tablet die Netflat-App öffnet, erlebt Jule aber eine böse Überraschung: Obwohl sie die Serie innerhalb Deutschlands mit ihrem regulären Abonnement anschauen kann, wird ihr der Zugriff verweigert. Wie sie mittels einer Internetrecherche rasch herausfindet, wendet Netflat aus urheberrechtlichen Gründen eine Technik an, die als Geoblocking bezeichnet wird. Dadurch ist „Doctor’s Diary“ über Netflat nur verfügbar, wenn Nutzer von einer deutschen IP-Adresse auf die Netflat-Seite zugreifen. Wird hingegen der Netflat-Server von einem anderen Land aus angesteuert, blockiert er „Doctor’s Diary“ automatisch. Dies hat den Grund, dass Netflat die Lizenzen für das Streaming der Serie nur für den deutschen Raum erworben hat. Dem Unternehmen drohen daher teure urheberrechtliche Klagen, wenn es die Serie in anderen Staaten verfügbar machen sollte. Als Jule sich ratlos an Fred wendet, gibt dieser ihr aber einen Tipp, wie sich das Problem leicht lösen lasse: Er, Fred, habe auf seinem Laptop einen kostenpflichtigen VPN-Client eines schwedischen Anbieters installiert. Mittels dieses Programms lässt sich die von seinem schwedischen Internetanschluss kommende Anfrage an die Netflat-Homepage über eine deutsche IP-Adresse umleiten. Da dann vermeintlich ein Nutzer aus Deutschland auf die Inhalte zugreifen will, wird das automatische Geoblocking umgangen und die Serie kann normal angeschaut werden. Da Jule nicht über ein solches Programm verfügt, reicht Fred ihr seinen Laptop und nennt ihr sein Passwort für den VPN-Client. Dies ist Fred zwar nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen seines VPN-Anbieters eindeutig untersagt, was Fred auch weiß und Jule gegenüber offenlegt. Weder Jule noch er sehen aber ein, weshalb Jule sich selbst den VPN-Client herunterladen sollte, der immerhin 20 Euro kosten würde. Jule aktiviert so gleich an Freds Laptop mit dessen Passwort den VPN-Client und gibt an, dass eine deutsche IP-Adresse angezeigt werden soll. Dieser mit den Zugangsdaten des Fred aktivierte Vorgang wird auf dem Server des VPN-Anbieters gespeichert. Dann steuert Jule die Netflat-Homepage an, wo sie sich mit ihren Zugangsdaten anmeldet und sodann einen gemütlichen Serienabend mit „Doctor’s Diary“ genießt. Auf dem Netflat-Server wird dabei gespeichert, dass über Jules Konto von Deutschland aus auf die Inhalte zugegriffen wurde.

Nach ihrer Rückkehr ins heimische Freiburg wird Jule von Freundinnen zu einer Willkommensfeier eingeladen, die sich zu einer ausgelassenen Party entwickelt. Erst in der Morgendämmerung macht sich Jule mit ihrem E-Bike auf den Heimweg. Weil es zu dieser frühen Stunde recht frisch ist und sie möglichst schnell ins Bett will, aktiviert Jule zur Unterstützung den elektrischen Motor des Gefährts, der eine Fahrt mit einer Geschwindigkeit von bis zu 25 km/h ermöglicht. Sorgen wegen ihrer Alkoholisierung macht sich Jule dabei nicht. Kurz vor ihrer eigenen Wohnung kommt Jule zu einer Kreuzung, an der sich gerade mehrere Aktivistinnen, zu denen auch Alma gehört, auf der Straße festgeklebt haben. Sie wollen auf diese Weise den morgendlichen Berufsverkehr lahmlegen, um auf die Gefahren des Klimawandels aufmerksam zu machen und eine öffentliche Debatte über Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Straßenverkehr anzustoßen. Das Festkleben soll die Auflösung der Protestaktion durch die Polizei erschweren, mit deren Eintreffen Alma und ihre Mitstreiterinnen innerhalb der nächsten zehn Minuten rechnen. Sie erkennen zwar zutreffend, dass die Polizei befugt sein wird, die Blockade zu beenden, wollen sich aber dadurch nicht aufhalten lassen, weil ihnen das Anliegen des Klimaschutzes wichtiger erscheint. Da sie ihre Aktion zeitgleich über ihre Online-Präsenz und eine Pressemitteilung angekündigt haben, sind die Aktivistinnen aber zumindest sicher, keine ernsthaften Schäden zu riskieren. Jule ist infolge der Blockade allerdings gezwungen, einen längeren Umweg zu nehmen. Als sie deshalb mit dem E-Bike wendet, kommt ihr eine herbeieilende Polizistin entgegen. Da der Beamtin an Jule Alkoholgeruch auffällt, hält sie Jule an. Wie die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen ergeben, weist Jule in diesem Moment eine Blutalkoholkonzentration von 1,4 Promille auf.

Bearbeitungsvermerk:

In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, ist die Strafbarkeit von Jule (J), Fred (F) und Alma (A) nach dem StGB zu prüfen. Andere Strafgesetze, etwa aus dem Urheberrecht, bleiben außer Betracht. Gehen Sie davon aus, dass für alle nach deutschem Recht verwirklichten Straftaten auch eine Strafbarkeit nach schwedischem Recht besteht. Erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.

Formale Vorgaben:

Der Arbeit ist das Deckblatt mit der unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung lose voranzustellen. Hierfür ist das auf der folgenden Seite beigefügte Formular zu verwenden. Um ein anonymisiertes Korrekturverfahren zu ermöglichen, darf Ihr Vor- und Zunahme lediglich auf diesem Deckblatt vermerkt werden. Der Umfang des Gutachtens darf einschließlich Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Titelseite, Gliederung, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

Die tatsächliche Zeichenzahl des Gutachtens ist auf dem Deckblatt anzugeben. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm freizuhalten. Die Arbeit ist in der Schriftart Calibri, 12-pt-Schrift (im Text) bzw. 10-pt-Schrift (in den Fußnoten) anzufertigen. Der Zeilenabstand hat im Text 1,5 und in den Fußnoten 1,0 zu betragen. Das Nichteinhalten formaler Vorgaben kann zu Punktabzügen führen.

Abgabe:

Die Hausarbeit ist zu Beginn der ersten Übungsstunde am 15.04.2024 um 14:15 Uhr in gedruckter Form abzugeben. Ferner kann die Hausarbeit postalisch (Adresse: Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht, Abteilung 3, 79085 Freiburg) mit Poststempel (auf die Lesbarkeit ist zu achten; Freistempler dürfen nicht verwendet werden) spätestens vom 15.04.2024 übermittelt werden. Eine Hausarbeit darf nur einmal eingereicht werden. Eine Doppeleinreichung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Außerdem muss eine digitale Version (Word) der Arbeit in dem dafür eingerichteten ILIAS-Kurs hochgeladen werden, die mit der gedruckten Version übereinstimmen muss. Dabei muss der Dateiname die Matrikelnummer sowie den Namen des Bearbeiters / der Bearbeiterin enthalten. Grundlage der Korrektur ist die gedruckte Version.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass eine Remonstration nur bei Teilnahme an der Besprechung der Hausarbeit möglich ist. Die Teilnahme ist durch Unterschrift des Übungsleiters nachzuweisen.

Name, Vorname:
(vom Studenten/von der Studentin auszufüllen)

Matr.-Nr.:
(vom Studenten/von der Studentin auszufüllen)

E-Mail-Adresse:
(vom Studenten/von der Studentin auszufüllen)

Abgabedatum (bezogen auf körperliche Version):
(vom Studenten/von der Studentin auszufüllen)

Hausarbeit

Hiermit erkläre ich, dass

- ich die Arbeit selbst angefertigt und dabei
- andere als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen nicht verwendet habe und
- schriftliche Form und elektronische Version der Arbeit identisch sind.

Außerdem habe ich Kenntnis darüber, dass Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als Täuschungsversuch gewertet werden können.

(Ort/Datum).....

(Unterschrift)

Das auf der vorigen Seite enthaltene Deckblatt ist lose der Hausarbeit als erste Seite beizufügen!

Die personenbezogenen Daten werden nur am Lehrstuhl erfasst, anschließend wird das Deckblatt von der Arbeit getrennt, so dass die Anonymität bei der Korrektur gewahrt ist.

Die Hausarbeit selbst bitte am Ende mit der Matrikelnummer unterschreiben!